

FMPP, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, CH-3000 Bern 8

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bern, 20. Januar 2014

Anhörung zum Tarifeingriff des Bundesrates im Rahmen der finanziellen Besserstellung der Grundversorger, Stellungnahme FMPP

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum oben erwähnten Tarifeingriff des Bundesrates nimmt die Verbindung der psychiatrisch-psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte der Schweiz, FMPP wie folgt Stellung:

Dass die Grundversorger bessergestellt werden sollen, ist ein politischer Auftrag und ist deshalb nicht in Zweifel zu ziehen. Allerdings steht im Text der Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ nirgends, dass die Besserstellung der Grundversorger durch eine Schlechterstellung der Spezialärzte sowie ihrer technischen Angestellten gegenfinanziert werden soll.

Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, FMH hat den Auftrag des Bundesrats, den Tarif einer grundlegenden Revision zu unterziehen aufgenommen und arbeitet mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand zielgerichtet, effizient und professionell an dieser Revision. Gemäss Zeitplan, der bisher eingehalten werden konnte, sollte die Arbeit 2015 abgeschlossen sein. Inzwischen kooperieren auch H+, die Spitäler der Schweiz und die ZMT, Zentralstelle für Medizinaltarife UVG. Es ist betrüblich, dass der Bundesrat nicht abgewartet hat, bis diese Arbeit abgeschlossen ist und eine vorübergehende Zusatzfinanzierung ins Auge gefasst hat, wie dies die FMH vorgeschlagen hat.

Der geplante Eingriff einer wahllosen, linearen Senkung der Technischen Leistung (TL) der Spezialärzte widerspricht schwerwiegend einem Grundprinzip des TARMED, welches das Bundesamt für Gesundheit, BAG selber in seinem Kommentar aufgreift: *Der Tarif hat sachgerecht und betriebswirtschaftlich korrekt zu sein. D.h. er stützt sich auf definierte, datengestützte Parameter, die in einen Algorithmus einbezogen und hinterlegt sind. Eine generelle Senkung bei allen Ärztegruppen ist betriebswirtschaftlich nicht zu begründen und ist nicht sachgerecht.* Es wurde auch kaum berücksichtigt, dass die Löhne der Medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten, MPA über die Technische Leistungen (TL) gerechnet werden.

Es ist absolut unabdingbar, dass es sich hier nur um eine Übergangslösung handelt. Wenn nicht, wäre das der Anfang vom Ende des TARMED.

Die Zusatzposition 00.0015 pro Konsultation bringt für die Grundversorger den geplanten Einkommenszuwachs. Allerdings belastet diese Erhöhung die Versicherer nicht im vollen Umfang. Wegen des variablen Selbstbehalts zahlt eine nicht unbedeutende Zahl von Patienten die Rechnungen bis zu einem gewissen Umfang selber und belastet die Versicherungen nicht. Es ist deshalb zu befürchten, dass die Senkung des TL bei den Spezialisten zu mehr Einsparungen führt, als für die Kostenneutralität notwendig wäre.

Dass die Leistungen in Kap. 02 als erweiterte Grundversorgung betrachtet werden, begrüßen wir sehr. Eine Senkung der TL hätte vor allem für die Delegierte Psychotherapie, die nur als TL tarifiert ist, verheerende Auswirkungen und würde die jetzt schon sehr bescheidene Honorierung nochmals empfindlich senken. Das wäre nicht akzeptabel gewesen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Pierre Vallon
Präsident FMPP / SGPP



Alain di Gallo
Vize-Präsident FMPP / Co-Präsident SGKJPP

Kopie :

- Dr. med. Jürg Schlup, Präsident der FMH
- Dr. med. Ernst Gähler, Vizepräsident der FMH, Verantwortlicher Ressort Ambulante Tarife und Verträge Schweiz